

Vorwort

Das Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht — gegründet in Berlin als Kaiser-Wilhelm-Institut im Dezember 1924, seit 1949 fortgesetzt als Max-Planck-Institut in Heidelberg — hat das 50jährige Jubiläum seines Bestehens mit einer Tagung über die Grundlagen des Völkerrechts begangen. Die Anregung, dieses anspruchsvolle Thema zu wählen, war durch die Aufsatzfolge »Völkerrecht als Rechtsordnung« gegeben, mit der Viktor Bruns die Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht eröffnete. Der Gründer und erste Leiter setzte damit Maßstäbe für den wissenschaftlichen Anspruch und die Arbeitsmethode des neuen Instituts¹⁾.

Die Grundfrage nach der Existenz, den Elementen und der Fortentwicklung der Rechtsordnung, der die Arbeit des Instituts gilt, nach einem halben Jahrhundert zu wiederholen, könnte vermessen oder leichtfertig erscheinen, weil die Antwort niemals endgültig sein kann. Unsere Bemühung ist aus dem Wunsch entstanden zu prüfen, ob das Institut dem Anspruch, mit dem es ins Leben trat, noch gerecht wird. Der Versuch, Funktion, Wirkungsweise und Rechtsqualität der Ordnung der internationalen Gesellschaft zu untersuchen, muß mit dem Fortschreiten des historischen Prozesses immer erneut unternommen werden.

Das Generalthema, unter dem die folgenden Beiträge zusammengefaßt sind, knüpft zwar an den Titel der Schrift von Viktor Bruns an. Es umfaßt aber nicht nur, wie seinerzeit die Bruns'sche Aufsatzfolge, Aspekte der unmittelbar zwischenstaatlichen Ordnung. Die Einwirkungen nationaler Rechtsvorstellungen, Rechtsgrundsätze und Rechtssätze, die mit den Methoden der Rechtsvergleichung ermittelt werden, sind einbezogen worden. Ihre Bedeutung für das Völkerrecht steigt in dem Umfang, in dem die internationalen Beziehungen in Lebensbereiche eindringen, die dem traditionellen zwischenstaatlichen Verkehr verschlossen waren. Den internationalen Organisationen und Institutionen ist besondere Aufmerksamkeit

¹⁾ Viktor Bruns, Das Völkerrecht als Rechtsordnung, Teil I, ZaöRV Bd. I 1 (1929), S. 1–56; Teil II, ZaöRV Bd. III 1 (1933), S. 445–487.

gewidmet, weil sie – wenn auch in noch wenig geklärten und in ihrer Wirkungsweise umstrittenen Formen – zur Entwicklung des allgemeinen Völkerrechts beitragen.

Teil I dieser Veröffentlichung umfaßt die neun Vorträge, die während der Tagung vom 26. bis 28. Februar 1975 gehalten worden sind; sie sind teilweise in erweiterter Form abgedruckt. Die fünf ersten Beiträge: »Völkerrecht als Rechtsordnung«, »Ungeschriebenes Völkerrecht«, »Gewohnheitsrecht aus Verträgen«, »Völkerrechtliche Verträge und Kodifikation« und »Der Beitrag der internationalen Organisationen zur Entwicklung des Völkerrechts« sind dem Völkerrecht als der zwischen Staaten und anderen Organisationen und Institutionen mit Völkerrechtsfähigkeit geltenden Ordnung gewidmet. Die daran anschließenden vier Beiträge: »Einwirkungen nationalen Rechts auf das Völkerrecht«, »Ziele und Methoden völkerrechtlich relevanter Rechtsvergleichung«, »Die Bedeutung der Rechtsvergleichung für das Recht internationaler Organisationen« und »Die Bedeutung der Rechtsvergleichung in der Praxis internationaler Gerichte« behandeln die Beeinflussung des Völkerrechts durch Impulse, die nicht unmittelbar dem internationalen Rechtsverkehr entstammen und mit den Methoden der Vergleichung der nationalen Rechtsordnungen erkannt werden.

Wir erheben nicht den Anspruch, durch diese Aufteilung des Generalthemas dessen Aspekte in systematischer Vollständigkeit erfaßt zu haben. Es war jedoch die Absicht, vom allgemeinen zum besonderen fortschreitend, in den Einzelthemen sowohl zu den unmittelbar völkerrechtlichen Fragestellungen als auch zur völkerrechtlichen Nutzbarmachung der Rechtsvergleichung so viel Grundsätzliches auszusagen, daß trotz der Lücken die Konturen eines Gesamtbildes des Völkerrechts als Rechtsordnung sichtbar werden.

Teil II enthält Abhandlungen, die aus Anlaß der Behandlung des Generalthemas auf der Tagung geschrieben wurden und, jede für sich, einen Zusammenhang mit dem Generalthema haben.

An der Tagung haben außer den Mitgliedern des Instituts zahlreiche Fachkollegen aus der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht und Mitglieder des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften teilgenommen. Die Diskussionsbeiträge nahmen teils kritisch zu den Thesen der Referenten Stellung, teils fügten sie Anschauungsmaterial aus der eigenen richterlichen, diplomatischen und wissenschaftlichen Tätigkeit der Redner hinzu. Auf die Wiedergabe in dieser Veröffentlichung ist verzichtet worden, weil der Umfang den in dieser Zeitschrift verfügbaren Raum überschritten und die Einfügung der Diskussionen, die sich jeweils auf mehrere

vorangegangene Referate bezogen, die Geschlossenheit des ersten Teils gestört haben würde. Die Referenten hatten Gelegenheit, die Diskussionsbeiträge vor der Drucklegung ihrer Manuskripte einzusehen.

Alle Beiträge stammen von jetzigen und früheren Mitarbeitern des Instituts. Die Manuskripte sind im wesentlichen im Frühjahr 1975 abgeschlossen worden.

Hermann Mosler, Rudolf Bernhardt